

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Halver am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	13.145
Wähler/innen	6.900
Ungültige Stimmen	92
Gültige Stimmen	6.808

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Tempelmann, Markus 1969 Christlich Demokratische Union Deutschlands, Unabhängige Wähler- gemeinschaft, Bündnis 90/Die Grü- nen, Freie Demokratische Partei (CDU, UWG, GRÜNE, FDP)	58339 Breckerfeld m.tempelmann@t-online.de / -	2.116
2. Brosch, Michael 1968 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	58553 Halver info@michael-brosch.de / -	4.692

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Brosch, Michael (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 4.692 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Halver, den 17.09.2020

Der Wahlleiter

Gehring